

SATZUNG

zur

2. vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB

zum

Bebauungsplan Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“

der Stadt Grimmen

§ 1

Geltungsbereich

Die erste vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2.2 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- westlich durch die Bundesstraße B 194
- nördlich durch die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 2.1 Gewerbegebiet „Am Stadtwald“ der Stadt Grimmen
- östlich durch den Stadtwald
- südlich durch die Ortslage Appelshof

§ 2

Textliche Festsetzungen

1. Die im B-Plan Nr. 2.2, 1. Änderung im Teil B - Text unter Pkt 5 getroffene textliche Festsetzung wird aufgehoben.
2. Die im B-Plan Nr. 2.2, 1. Änderung Teil B - Text unter Pkt. 13 getroffene Festsetzung wird wie folgt ergänzt:

Erfolgt die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sowie Stellplätzen und Garagen im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, so ist je 15 qm versiegelte Fläche zusätzlich ein hochstämmiger Laubbaum mit mindestens 12 cm Stammumfang zu pflanzen